

**Amtliche Mitteilungen
der
FernUniversität in Hagen**

Nr. 3 / 2010

Hagen, 26. Februar 2010

Inhalt:

1. Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 16. Februar 2010
2. Elfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge Kulturwissenschaften, Politik- und Verwaltungswissenschaft, Bildungswissenschaft, Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der FernUniversität in Hagen vom 16. Februar 2010
3. Zwölfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext, Europäische Moderne: Geschichte und Literatur, Governance, Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur, Bildung und Medien: eEducation mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 16. Februar 2010

**Fünfte Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie
mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an der FernUniversität in Hagen
vom 16. Februar 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B. Sc.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 10. Juli 2008 in der Fassung vom 06. November 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Regelstudienzeit, Studienumfang und Gliederung des Studiums
Es wird der folgende Absatz eingefügt:

„(7) Wenn in einem Modul eine Prüfungsleistung gem. § 9 Abs. 2 erbracht wird, die mit einer ergänzenden Studienleistung verknüpft ist, so ist diese ergänzende Leistung in dem Semester zu erbringen, in dem auch die Prüfungsleistung abgelegt wird. Näheres regelt die Studienordnung.“

2. § 9 Ziel, Umfang und Art der Studien begleitenden Prüfungen
Es wird der folgende Absatz eingefügt:

„(8) Soweit Kurse/Module des Studiengangs im Akademiestudium angeboten werden, gelten die in dieser Prüfungsordnung getroffenen Regelungen entsprechend.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 20. Januar 2010 sowie des Rektorates der FernUniversität in Hagen vom 16. Februar 2010

Hagen, den 16. Februar 2010

Die Dekanin
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

gez.

Universitätsprofessorin Dr. Ingrid Josephs

Univ.-Prof. Dr.-Ing. H. Hoyer

**Elfte Satzung zur Änderung
der Prüfungsordnung für die Studiengänge
- Kulturwissenschaften
- Politik- und Verwaltungswissenschaft
- Bildungswissenschaft
- Soziologie
mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)
an der FernUniversität in Hagen
vom 16. Februar 2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Studiengänge Kulturwissenschaften, Politik- und Verwaltungswissenschaft, Bildungswissenschaft und Soziologie mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der FernUniversität in Hagen vom 24. September 2002 in der Fassung vom 06. November 2009 wird wie folgt geändert:

- 1. § 2 Regelstudienzeit, Studienumfang und Gliederung des Studiums**
Es wird der folgende Absatz eingefügt:

„(6) Wenn in einem Modul eine Prüfungsleistung gem. § 9 Abs. 2 erbracht wird, die mit einer ergänzenden Studienleistung verknüpft ist, so ist diese ergänzende Leistung in dem Semester zu erbringen, in dem auch die Prüfungsleistung abgelegt wird. Näheres regelt die Studienordnung.“

- 2. § 9 Ziel, Umfang und Art der studienbegleitenden Prüfungen**
Es wird der folgende Absatz eingefügt:

„(8) Soweit Kurse/Module des Studiengangs im Akademiestudium angeboten werden, gelten die in dieser Prüfungsordnung getroffenen Regelungen entsprechend.“

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 20. Januar 2010 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 16. Februar 2010.

Hagen, den 16. Februar 2010

Die Dekanin
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessorin Dr. Ingrid Josephs

Der Rektor
der FernUniversität in Hagen

gez.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Helmut Hoyer

Zwölfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge
- Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext
- Europäische Moderne: Geschichte und Literatur
- Governance
- Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur
- Bildung und Medien: eEducation
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 16. Februar 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474) in der Fassung des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW S. 516) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Studiengänge - Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext, - Europäische Moderne: Geschichte und Literatur, - Governance, - Soziologie: Individualisierung und Sozialstruktur, - Bildung und Medien: eEducation mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ in der Fassung der Änderungssatzung vom 26. August 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Einschreibvoraussetzungen

Im Abs. 5 wird der Buchstabe c) „in anderen Studiengängen mit der....“ sowie der folgende Absatz „ Bei Bewerber/innen...abgeschlossen werden müssen“ gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„c) in anderen Studiengängen mit der Auflage, soziologische Grundkenntnisse durch die Vorlage von drei Leistungs- oder Prüfungsnachweisen in den Bereichen soziologische Grundbegriffe, Methoden der empirischen Sozialforschung und allgemeine soziologische Theorie nachzuweisen.

Diese Voraussetzungen erfüllt auch, wer als Akademiestudierende/r an der FernUniversität in Hagen entsprechende Module aus dem Bachelor-Angebot der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften abgeschlossen hat.

Nähere Informationen dazu finden sich im Studienportal.“

„Bei Bewerber/innen, die im Rahmen ihres zuvor abgeschlossenen Studiums weniger als die drei geforderten soziologischen Leistungs- oder Prüfungsnachweise erworben haben, entscheidet auf Antrag die Studiengangskommission, welche Module zusätzlich zu den bereits vorhandenen Leistungs- oder Prüfungsnachweisen abgeschlossen werden müssen.

2. § 2 Regelstudienzeit, Studienumfang und Gliederung des Studiums

Es wird der folgende Absatz eingefügt:

„(6) Wenn in einem Modul eine Prüfungsleistung gem. § 9 Abs. 2 erbracht wird, die mit einer ergänzenden Studienleistung verknüpft ist, so ist diese ergänzende Leistung in dem Semester zu erbringen, in dem auch die Prüfungsleistung abgelegt wird. Näheres regelt die Studienordnung.“

3. § 9 Ziel, Umfang und Art der studienbegleitenden Prüfungen

Es wird der folgende Absatz eingefügt:

„(9) Soweit Kurse/Module des Studiengangs im Akademiestudium angeboten werden, gelten die in dieser Prüfungsordnung getroffenen Regelungen entsprechend“.

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen in Kraft.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 20. Januar 2010 und des Rektorats der FernUniversität in Hagen vom 16. Februar 2010.

Hagen, den 16. Februar 2010

Die Dekanin
der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.

Universitätsprofessorin Dr. Ingrid Josephs

Der Rektor der
FernUniversität in Hagen

gez.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. H. Hoyer